

## **Berufsunfähigkeit: Ein Risiko, das alles im Leben verändern kann**

Unter dem Risiko der Berufsunfähigkeit versteht man eine dauernde und ärztlich bestätigte Beeinträchtigung der Berufsausübung durch eines der Biometrischen Risiken Krankheit, Unfall oder Invalidität.

Der bisher ausgeübte Beruf kann nicht mehr ausgeübt werden, wohl aber ein anderer.

In der Gesetzlichen Rentenversicherung besteht der Schutz vor Berufsunfähigkeit nur noch für Versicherte, die vor dem 02.01.1961 geboren wurden und das auch nur noch in Form der teilweisen Erwerbsminderungsrente bei Berufsunfähigkeit gem. § 240 SGB VI.

Die gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente wurde 2001 für alle, die ihre Renten neu eingereicht haben, faktisch abgeschafft. Der ursprünglich erlernte Beruf spielt also ab 2001 beim gesetzlichen Invaliditätsschutz keine Rolle mehr. Es gibt zwar Ausnahmen, allerdings nur für ältere Versicherte.

### **Die Definition für Berufsunfähigkeit gem. § 172 Abs. 2 VVG**

Berufsunfähig ist, wer seinen zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechendem Kräfteverfall ganz oder teilweise voraussichtlich auf Dauer nicht mehr ausüben kann.

### **Die Voraussetzungen für die volle Erwerbsminderungsrente in der GRV sind im Einzelnen:**

- Nichtvollendung des 65. Lebensjahres
- Volle Erwerbsminderung
- Drei Jahre Pflichtbeiträge in den letzten fünf Jahren vor der Erwerbsminderung
- Erfüllung der allgemeinen Wartezeit von fünf Jahren
- Voll erwerbsgemindert ist, wer aus gesundheitlichen Gründen (Krankheit, Behinderung) außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Gegen das Risiko der Berufsunfähigkeit sollte ein zusätzlicher privater Vertrag mit einer Versicherungsgesellschaft geschlossen werden.

Die Kriterien bei Berufsunfähigkeit sind enger gefasst als bei Erwerbsunfähigkeit. Bei Berufsunfähigkeit kann der Betroffene noch einer anderen Tätigkeit nachgehen, er kann lediglich seinen originären Beruf nicht mehr ausüben.



Berufsunfähigkeit liegt i.d.R. bei mindestens 50% Berufsunfähigkeit vor. Mit der Absicherung dieses Risikos über eine private Versicherungsgesellschaft ist das Risiko der Erwerbsunfähigkeit automatisch mitversichert.

**Generell hat die besten Chancen auf den erfolgreichen Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung derjenige,**

- Der in keinem risikobehafteten Beruf beschäftigt oder selbstständig ist
- Der keine oder geringe Vorerkrankungen aufweist

Um hier in Bezug auf Anspruch und Leistung keine bösen Überraschungen zu erleben, kontaktieren Sie uns gerne, wir helfen Ihnen dabei, den richtigen Partner zur Absicherung dieses Risikos zu finden.